



Norbert-Gymnasium Knechtsteden, Knechtsteden 17, 41540 Dormagen

Norbert-Gymnasium Knechtsteden

Knechtsteden 17

41540 Dormagen

Tel.: 02133 53 18 0

Fax: 02133 53 18 19

www.norbert-gymnasium.de

E-Mail:

sekretariat@norbert-gymnasium.de

Dormagen, 09.04.2024

HAUSORDNUNG

Die folgenden Regelungen der Hausordnung haben den Sinn, das Wohlergehen jeder und jedes Einzelnen im Schulleben, das gute Auskommen in der Gemeinschaft und die Arbeitsmöglichkeiten an der Schule zu fördern. Dementsprechende Disziplin, Rücksicht aufeinander und pflegliche Behandlung von Gebäuden und Material verstehen sich daher in allen Bereichen von selbst, auch wenn es nicht für jeden Einzelfall eine eigene Vorschrift gibt.

Unterricht

1. Die Schülerinnen und Schüler erscheinen pünktlich zum Unterricht.
2. Sie informieren sich vor Unterrichtsbeginn eigenständig über Vertretungen und andere Ankündigungen.
3. Beim Gongzeichen zum Stundenbeginn schließt eine Schülerin oder ein Schüler die Tür des Klassenraums und alle verhalten sich ruhig, damit andere Klassen nicht gestört werden.
4. Falls fünf Minuten nach Stundenbeginn keine Lehrkraft erschienen ist, meldet ein damit beauftragter Schüler oder eine Schülerin dies im Sekretariat und erkundigt sich nach einer Vertretung.
5. Die Unterrichtszeiten sind an den verschiedenen Wochentagen wie folgt:

Ganztagsstundenplan

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
1.	7:45 - 8:30	7:45 - 8:30	7:45 - 8:30	7:45 - 8:30	7:45 - 8:30
2.	8:30 - 9:15	8:30 - 9:15	8:30 - 9:15	8:30 - 9:15	8:30 - 9:15
3.	9:20 - 10:05	9:20 - 10:05	9:20 - 10:05	9:20 - 10:05	9:20 - 10:05
Pause:	10:05 - 10:30				
4.	10:30 - 11:15	10:30 - 11:15	10:30 - 11:15	10:30 - 11:15	10:30 - 11:15
5.	11:15 - 12:00	11:15 - 12:00	11:15 - 12:00	11:15 - 12:00	11:15 - 12:00
6.	12:05 - 12:50	12:05 - 12:50	12:05 - 12:50	12:05 - 12:50	12:05 - 12:50
7.	12:50 - 13:35	12:50 - 13:35	12:50 - 13:35	12:50 - 13:35	
Bus:		13:00 Uhr	13:00 Uhr	13:00 Uhr	13:00 Uhr
8.	13:40 - 14:25	13:40 - 14:25	13:40 - 14:25	13:40 - 14:25	
9.	14:25 - 15:10	14:25 - 15:10	14:25 - 15:10	14:25 - 15:10	
Bus:		15:20 Uhr	15:20 Uhr	15:20 Uhr	

Für Schülerinnen oder Schüler, die an keiner AG oder anderen Angeboten teilnehmen, endet der Unterricht dienstags um 12:50.

Am Freitag ist nach der 6. Stunde Unterrichtschluss.

Pausen und Freistunden

6. In den kleinen Pausen sollen die Schülerinnen und Schüler, falls kein Raumwechsel ansteht, im Klassenraum bleiben.
7. In allen großen Pausen verlassen sie sämtliche Klassen- und Fachräume und Flure. Sie können sich in der Eingangshalle oder in der Mensa aufhalten, auf den freigegebenen Sportplätzen, dem Schulhof und Schüler-Innenhof sowie in dem Norbert-Park.
8. In Freistunden halten sie sich nicht in den Fluren auf, sondern je nach Situation in ihren Klassenräumen, im Silentium (zur Stillarbeit), in der Mensa oder auf den freigegebenen Sportplätzen. Sie können auch im Norbert-Park und auf dem Schulhof spielen, jedoch nur so leise

und so weit vom Schulgebäude entfernt, dass der Unterricht in den Klassen und auf dem Schulhof sowie dem Norbert-Park nicht gestört wird.

9. Ein Verlassen des Schulgeländes ist nicht ohne Erlaubnis zulässig. Ein entsprechender Plan findet sich am Ende der Hausordnung.

Schulhof, Wege, Parken

10. Die Stellflächen auf dem Parkplatz vor dem historischen Torbogen sind den PKWs der Mitarbeitenden des NGK vorbehalten.

Schülerinnen, Schüler sowie Eltern parken ihre PKWs auf den Parkplätzen gegenüber dem „Klosterhof“ ab der 5. Parkreihe. Fahrräder werden nur an den vorhandenen Fahrradständern abgestellt, Mopeds und Motorräder an der äußeren Seite des Schulhofs (neben dem Lindenvorplatz der Basilika) oder bei dem Fahrradständer am Weg zum Sportplatz.

Essen, Trinken, Alkohol, Rauschmittel und Rauchen

11. Im Regelfall ist es im Unterricht nicht erlaubt, zu essen und zu trinken, es sei denn, die Lehrkraft gestattet dies.

12. Als Schule sind wir durch unsere Fürsorgepflicht verpflichtet, ein gesundes und sicheres Lernumfeld zu schaffen. Bereits heute herrscht auf dem Gelände des NGK Drogenverbot. Zum Schutz der Sicherheit, der Gesundheit und des Wohlbefindens aller Beteiligten ist es untersagt, während der gesamten Unterrichtszeit, bei Unterrichtsveranstaltungen, in Pausen und während anderer (auch auswärtiger) schulischer Veranstaltungen alkoholische Getränke oder Drogen bei sich zu führen oder zu sich zu nehmen. Dies schließt nach erneutem Beschluss der Schulkonferenz und des Vorstands des Schulträgers ausdrücklich Cannabis und andere, hier nicht ausdrücklich benannte Rauschmittel, mit ein. Unter Rauschmittel werden alle Substanzen verstanden, die das Bewusstsein beeinflussen oder die Urteilsfähigkeit, Konzentrationsfähigkeit, Reaktionsfähigkeit oder die psychisch-kognitive Leistungsfähigkeit beeinträchtigen können. Dieses Verbot gilt für alle Beteiligten des NGK unabhängig ihres Alters oder ihrer Position.

Bei schulischen Fahrten in der Oberstufe, insbesondere bei Studienfahrten, darf die Schulleitung in Absprache mit den beteiligten Lehrer*innen geringen Alkoholkonsum erlauben. Die gesetzlichen Vorgaben des Jugendschutzgesetzes der Bundesrepublik Deutschland und die gesetzlichen Regelungen des Ziellandes müssen hierbei stets beachtet werden. Der Genuss branntweinhaltiger Getränke und sonstiger Rauschmittel sind in keinem Falle erlaubt (§19 Abs. 6 SchulG-EBK). Das Einverständnis der Erziehungsberechtigten muss vor der Fahrt eingeholt worden sein. Bei schulischen Festen (z.B. Schulfest, Ehemaligenfeier, ...), Aufführungen (z.B. Theater, Konzerte, ...) und vergleichbaren Veranstaltungen sind der Verkauf, Ausschank und Verzehr von alkoholischen Getränken im Ermessen der Schulleitung erlaubt. Die Erlaubnis der Schulleitung muss vor der Veranstaltung erteilt worden sein.

13. Schulbesuchenden aller Jahrgangsstufen ist das Rauchen innerhalb des Schul- und Klostergeländes (inklusive der Zuwegung und Parkflächen) und bei auswärtigen schulischen Veranstaltungen generell untersagt.

Ordnung, Sauberkeit

14. Die Klassen und Kurse richten einen Ordnungs- und Sauberkeitsdienst ein und helfen bewusst und aktiv mit, die Innenräume und das Außengelände der Schule sauber zu halten. Beschädigungen aller Art müssen sofort dem Hausmeister gemeldet werden.
15. Nach Unterrichtsschluss bzw. nach der letzten Benutzung eines Raumes reinigen die Schüler Tische und Böden, stellen die Stühle auf die Tische und lassen keine Gegenstände auf dem Boden oder auf den Tischen zurück. Die Fenster werden geschlossen, elektrische Geräte und das Licht ausgeschaltet.
16. Die eingeteilten Hofdienste reinigen die Mensa (Oberstufe), die Eingangshalle und den Schulhof gemäß dem Plan des Hausmeisters („Innen- und Hofdienst“).

Sicherheit

17. Es ist alles zu vermeiden, was andere gefährdet. Gefährliche Gegenstände dürfen nicht mit zur Schule gebracht werden.
18. Die in allen Unterrichtsräumen ausgehängten Tafeln „Verhalten bei Bränden“ informieren, was im Falle eines Feueralarms zu tun ist.
Die Beschädigung dieser Tafeln, aber auch mutwilliger falscher Alarm, kann zu einer schweren Gefährdung führen und ist daher untersagt.

Gebrauch von Medien

19. Während des Unterrichts dürfen alle privaten elektronischen Geräte nicht benutzt werden. Sollte ein elektronisches Gerät zeitweise weggenommen werden müssen, so kann es nach Unterrichtsschluss vom Eigentümer im Sekretariat abgeholt werden (vgl. §53 SchulG)
20. Die Nutzung von privaten elektronischen Geräten auf dem Schulgelände wie Smartphones, iPads und dergleichen (sog. Unterhaltungselektronik) ist allen Schulbesuchenden der Sekundarstufe I (Klasse 5 bis 10) untersagt.
21. Eine Ausnahme stellt die Nutzung zum fachspezifischen Gebrauch nach Absprache mit der Lehrkraft dar.
22. Bei der unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Nutzung des Internets beachten alle die Vorgaben des Nutzungsrechts, der Datensicherheit, des Datenschutzes und des Persönlichkeitsrechts.

Gültigkeit

23. Diese Haus- und Schulordnung gilt für alle Personen, die in der Schule lernen und arbeiten, und schließt fachspezifische und klasseninterne Ordnungen sowie Ausführungsbestimmungen zur Schulorganisation, über die alle Beteiligten in Kenntnis gesetzt sind, mit ein. Zu Beginn eines jeden Schuljahres informieren die Klassen- und Beratungslehrkräfte die Schülerinnen und Schüler über die Hausordnung und die aktuellen Ausführungsbestimmungen.

Schlussbemerkung

Lehrerkräfte sowie Schülerinnen oder Schüler werden ein Fehlverhalten Einzelner meist mit einem Hinweis oder einem Gespräch korrigieren können. Gegebenenfalls können auch pädagogische Maßnahmen wie die Information der Eltern, Sonderaufgaben oder soziale Dienste angebracht sein. Für Fälle schwerer, wiederholter oder absichtlicher Verstöße jedoch sieht die Schulordnung „Ordnungsmaßnahmen“ vor, die vom schriftlichen Verweis bis zur Kündigung des Schulvertrages reichen können.

Die Gremien der Schule wirkten an der Erstellung dieser Schul- und Hausordnung mit, die in der vorliegenden Fassung mit Beschluss der Schulkonferenz zum 9.4.2024 in Kraft tritt.